



Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Rappenecker	Datum: 07.07.2020	Az.: 022.133	Drucksache Nr.: 184/2020
----------------------------	-------------------	--------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.07.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Ausscheiden von Frau Stadträtin Rebecca Bohnert und Frau Stadträtin Miriam Waldmann aus dem Gemeinderat
hier: Feststellung über das Ausscheiden nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Rebecca Bohnert durch ihren Umzug die Wählbarkeit verliert und zum 31.07.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Miriam Waldmann durch ihren Umzug die Wählbarkeit verliert und zum 31.07.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Sachdarstellung:

Gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, bei denen im Laufe der Amtszeit ein Verlust der Wählbarkeit eintritt. Die Grundsätze der Wählbarkeit sind in § 28 GemO normiert. Hiernach kann Gemeinderat nur sein, wer Bürger der Gemeinde ist. Bürger der Gemeinde ist nach § 12 GemO derjenige, der in der Gemeinde wohnt.

Frau Rebecca Bohnert hat schriftlich mitgeteilt, dass sie aus privaten Gründen umziehen und zum 31.07.2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Mit dem Wegzug verliert Frau Rebecca Bohnert das Bürgerrecht und somit die Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Lahr.

Frau Miriam Waldmann hat schriftlich mitgeteilt, dass sie aus privaten Gründen umziehen und zum 31.07.2020 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Mit dem Wegzug verliert Frau Miriam Waldmann das Bürgerrecht und somit die Wählbarkeit in den Gemeinderat der Stadt Lahr.

Das Ausscheiden aus dem Gremium tritt automatisch ein. Dennoch hat der Gemeinderat aus Rechtssicherheitsgründen hierzu einen formalen Beschluss zu fassen.

Markus Ibert

Friederike Ohnemus